

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

16.1.1873 (No. 13)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Januar.

№ 13.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

## Telegramme.

† Berlin, 14. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Beratung des Etats der Verwaltung der direkten Steuern und der Seehandlung. Zu wiederholter Abstimmung wurde zunächst der Antrag Holz (die Verweisung der Domänenverwaltung zum Ressort des Landwirtschafts-Ministers betreffend) mit 163 gegen 145 Stimmen abgelehnt. Der Etat der Verwaltung der direkten Steuern und der Seehandlung wurde nach kurzer Diskussion genehmigt. Die hierauf folgende erste Beratung der Vorlage über die neue Eisenbahn-Anleihe führte eine längere Diskussion herbei, bei welcher der Handelsminister dem Abg. Lasker gegenüber hervorhob, daß er Konzeptionen nicht nach Gunst oder Ungunst verleihe, den Vorwurf der Vernachlässigung der östlichen Provinzen zurückwies, aber mit Laskers Ansicht über das Staatsbahn-Prinzip sich einverstanden erklärte. Die bis 4 Uhr fortgeführte Debatte wurde sodann auf morgen vertagt.

† Wien, 14. Jan. Die „Wien. Abendpost“ bestätigt die Nachricht des Pariser Blattes „Soir“, daß Graf Andrássy anlässlich der Mitteilung des Antwortschreibens des Grafen Beust an Gramont Gelegenheit genommen habe, sich in einem Schreiben an Graf Apponyi ebenfalls über die Ereignisse vor dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 auszusprechen. Graf Apponyi wurde ermächtigt, dasselbe dem Hrn. Thiers mitzuteilen und es demselben anheimzustellen, hiervon geeigneten Gebrauch zu machen.

† London, 14. Jan. Ein Artikel in der heutigen „Times“ führt aus, daß für die andern ausländischen Mächte kein Grund zur Eifersucht vorliege, wenn die Erklärung Russlands, daß es viel mehr eine Ausdehnung seines Handels und eine Pazifizierung der Grenzen, als neue Eroberungen in Centralasien suche, aufrichtig sei. Wir glauben, fährt die „Times“ fort, daß Schmaloffs Mittheilungen mit obiger Ansicht nicht unvereinbar sind. Schmaloff gibt an, daß die Expedition nach Khibra in zwei Punkten der britischen nach Abyssinien ähnlich sei, nämlich weil sie die Befreiung russischer Gefangener und zweitens nicht eine permanente Besetzung des Landes beabsichtigt, und erklärt ausdrücklich, daß das Gebiet von Khibra unter keinen Umständen Rußland einverleibt werde. Die Heerführer seien angewiesen, nur bis zur Befreiung der Gefangenen dortselbst zu verbleiben. Die „Times“ schließt: Die Erfüllung solcher Versicherungen würde die Eifersucht der beiden Reiche wegen ihrer asiatischen Besitzungen besser befriedigen, als geschriebene Verträge.

Lowe empfing gestern eine Deputation zu Gunsten der Abschaffung der Malzsteuer und erklärte sich ihr gegenüber ablehnend, weil die Ansicht, es bestehe ein großer Finanzüberschuß, irrig sei.

## Deutschland.

Karlsruhe, 15. Jan. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag unter Andern nachstehend benannte Personen empfangen: Sr. Excellenz den General der Infanterie von Werder, den Professor Dr. Böhlen hier, den praktischen Arzt Dr. Wagner von Mannheim, den Dekan Zand von Rheinböschheim sowie den Bürgermeister Pabel von da und den Bürgermeister Wer-

## Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 13. Jan. Das neue Jahr begann in Schauspiel und Oper mit der Wiederholung theils früher, theils in jüngerer Zeit besprochener Vorstellungen. Unter den ersteren ist es Brachvogel's „Marziß“, der vermöge seiner theilweisen Neubesetzung ein besonderes Interesse bot. Die Rolle der Pompadour wurde zum erstenmal von Frau Lange gespielt; eine Leistung von unverkennbarer Originalität und hervorragender Bedeutung, ein wahres Meisterstück weiblicher Charakteristik. In solcher Darstellung erscheint der Charakter der großen Volks- und Reichthumsverderberin, der Intention des Dichters entsprechend, zu bedeutend, um durchaus antipathisch zu sein, um nicht vielmehr das Interesse des Zuschauers in steigendem Grade für sich zu gewinnen. Besonders gelungen war die in der Vorahnung des baldigen Endes um so rücksichtsloser zu Tage tretende Menschenverachtung mit ihren Anwandlungen von herrlicher Laune, von vernichtender Härte gekennzeichnet, gegen welche dann die Anklänge reuervollen Harnes um den selbstverschuldeten Verlust des untergefallenen Jugendparadieses um so ergreifender abflachen. Von erschütternder Wirkung war die Schlussszene des Dramas vermöge des meisterhaften Zusammenspiels des Marziß und der Pompadour, während dessen die nicht unmittelbar an der Handlung beteiligten Nebenpersonen (Minister und Höflinge) sich auffallend apathisch verhielten, wie es Angehörige der Situation sich in keiner Weise rechtfertigen läßt. Eine gleichartige Ausfellung war bereits anlässlich der jüngsten Vorstellung der Jungfrau von Orleans zu machen. Der Vorwurf trifft die Regie, welcher die Wahrung des Ensembles in allen seinen Einzelheiten obliegt. — Als eine minder vortheilhafte Neuerung erwies sich die Darstellung der Sophie Arnould durch Fräulein Feistel, welche das Interesse des Zuschauers nicht für sich zu gewinnen geeignet war. — Gegen das Spiel der Frau Bennenlamy als Königin wäre nichts zu erinnern; bei der Besetzung solcher Rollen aber, bei welchen bestimmte äußerliche Eigen-

ner von Holzhausen, den Professor Willmann von hier, den Baderarzt Walter von Langenbrücken, den Professor Stocker von hier, den Professor Grashof, z. Bt. Direktor des hiesigen Polytechniums, den Fabrikanten Geigi von Steinen, den Professor Pfäfe von Heidelberg und den Konsul der vereinigten Staaten Nordamerikas, Jung, dahier. Die Audienz nahm ihren Anfang um 10 Uhr und dauerte bis 1/3 Uhr Nachmittags.

† Straßburg, 14. Jan. Einer originellen Verhandlung wohnte Ihr Referent gestern Abend bei. Es ist mir unbekannt, auf wessen Anregung der an sich lobenswerthe Versuch unternommen ward, die Errichtung einer Kunstgewerbe-Schule dahier durch einen Vortrag über den Gegenstand einzuleiten, an dem sich der hiesige Magistrat sowie Notabilitäten der Regierung, der Universität, des Beamtenstandes u. s. w. beteiligen sollten. Zum ersten Mal also, und das wäre an sich schon ein Erfolg zu nennen, — sahen wir — im prachtvoll erleuchteten Saale des hiesigen Rathhauses — die Magistratsmitglieder in erheblicher Anzahl mit weit mehr als 100 von „herübergekommenen“ Notabilitäten freiwillig und friedlich in einem Räume vereinigt, den Oberpräsidenten, den Gouverneur von Straßburg, den Bezirkspräsidenten sowie die sonstigen angesehensten Männer der Stadt an ihrer Spitze. Hr. Professor Springer, der wohl ohne nähere Kenntniß mit den inneren Verhältnissen, sich bereit gefunden hatte, erwähnten Vortrag zu halten, entlegte sich seiner Aufgabe mit aller des Trägers dieses berühmten Namens würdigen Tüchtigkeit und Gewandtheit. Mit zwingender Uebersetzungskraft baute er seine Beweisführung auf die Erörterung der steigenden Wichtigkeit und des weitgehenden Berufes der Mittelschulen überhaupt stützen, um dann im späteren Verlaufe seines geistreichen Vortrags hervorzuheben, daß — gerade Straßburg der Ort sei, um daselbst 1) eine Kunstgewerbe-Schule, 2) ein mit derselben eng verbundenes Kunstgewerbliches Museum mit Bibliothek zu errichten. So weit war Alles gut und vortrefflich, aber man erfuhr gleich darauf, daß der Magistrat der Stadt seine Zustimmung zu dem Vortrage (!) an die Bedingung geknüpft hatte, daß demselben eine „Diskussion“ folgen solle, bei der auch er, Magistrat, seine Meinung kundgeben könne. Den allgemeinen Vorstoß führte der Beigeordnete Hr. Jmlin; die Ansicht des Magistrats verlas nach bereits vorher festgestelltem Wortlaute der Beigeordnete Hr. Gogel. Das war ein langes Schriftstück, welches von Dank und Anerkennung für Prof. Springers Vortrag und alle Anwesenden überfloss; aber der langen Vorlesung kurzer Sinn war, daß Magistratsrat gar nicht der Ansicht sei, daß Straßburg für eine Kunstgewerbe-Schule passe, daß hier die „Elemente“ und die „Atmosphäre“ dazu fehlten: daß überhaupt der Magistrat am besten wisse, was Straßburg Noth thue und es — vor diesem Passus kam wieder eine starke Dosis Höflichkeit — etwas befremdlich sei, wenn Solche, die erst so kurze Zeit hier seien, angeben wollten, was Straßburg mangle, das schon so ziemlich Alles besäße, was wünschenswert sei. Schließlich aber — diese Zustimmung verlas wieder Hr. Beigeordneter Jmlin — werde der Magistrat mit gewohnter Gewissenhaftigkeit den gebotenen Vorschlag reiflichst überlegen und, — da sich auf gehaltene Umfrage Niemand weiter zum Worte meldete,

schaffen als wesentliche Faktoren für die Handlung des Stücks in Betracht kommen, sollte dieser Voraussetzung so viel wie möglich Rechnung getragen werden, einer Voraussetzung, ohne welche hier der Gedanke, Maria Lesinska mit der Pompadour um das Herzgüterinteresse eines Ludwig XV. in die Särken treten zu lassen, geradezu undenkbar erscheinen müßte. Die Möglichkeit einer entsprechenden Besetzung wird nicht zu bestreiten sein. — Die gebiegene Leistung des Hrn. Lange in der Titelrolle ist zur Genüge bekannt und besprochen. Dem Darsteller des Grimm wäre zu bemerken, daß mit dem Kostüm des Zeitlers Ludwigs XV. eine hässliche Oberlippe geschichtlich nicht vereinbar ist.

Keine Novität, bis daher aber in diesem Blatte noch nicht zur Besprechung gelangt ist das Lustspiel „Deutscher Krieg“, von E. J. J., unter welcher Chiffre sich ein zur Zeit noch ungenannter Autor verbirgt. Ein Stück von keineswegs bedeutendem komödieschem Tiefgang, aber geschickter Maße, die nicht den Stempel fabrikmäßiger Routine, sondern eines geistreichen Dilettantismus trägt. Mancherlei läßt vermuten, daß der Verfasser unter der Maße eines harmlos bürgerlichen Lustspiels dem Zuschauer wenigstens stellenweise ein allegorisch-parabolisches Miniaturbild des jüngsten deutschen Krieges vorführen wollte. Außer dem (sonst nicht wohl zu erklärenden) Titel des Stücks sprechen für diese Unterstellung neben einigen Hauptmomenten der Handlung auch die Namen eines Theils der handelnden Personen. Ludwig von Wöllendorf, ein friedliebender Pantoffelkrieger, wird von seiner herrschsüchtigen Gemahlin Eugenie gendehigt, gegen seinen Willen mit seinem Gutsnachbar Hans v. Stille beziehungsweise mit dessen Sohn August um die Gemeindeverhandlung zu konkurrieren. Die gewaltthätige Dame erscheint mit ihrem willenlosen Gemahl bei den Stille's und muthet ihnen den freiwilligen Rücktritt von der Mitbewerbung zu. Da ihrem Wunsche nicht entsprochen wird, kündigt sie denselben unverhüllte Feindschaft an, was sofort mislich ist, als August v. Stille eine der beiden Waptilvöchter

war die Sache zu Ende und Jedermann ging nach Hause. Das war die merkwürdigste Diskussion, der ich jemals anwohnte und will ich unter der frischen Wirkung dieses Eindruckes heute kein weiteres Wort beifügen.

Kolmar, 11. Jan. (Els. B. Ztg.) Die Stadt Kolmar hat fast am längsten unter allen elsässischen Städten unter der Last der permanenten Naturaleinquartierung gelitten. Um so mehr freuen wir uns, mittheilen zu können, daß nunmehr ernstliche Aussicht für Abhilfe vorhanden ist. Der Stadt war ein Tausch zwischen der in ihrem Eigenthum stehenden, für das Bedürfnis nicht ausreichenden Infanteriekaserne und dem weit geräumigeren fiskalischen Tabaksmagazin vorgeschlagen worden. Das letztere sollte zur Kaserne eingerichtet und die gegenwärtig in demselben installirten Zivilbehörden in die bisherige Infanteriekaserne verlegt, die Kosten vom Staat übernommen werden. Nachdem städtischerseits erhobene weitergehende Anforderungen langwierige Verhandlungen hervorgerufen hatten, ist gegenwärtig nach Aufgabe dieser unannehmbaren Bedingungen eine Einigung über das Tauschprojekt erzielt. Es erübrigt nur noch das bei Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken vorgeschriebene Informationsverfahren und der formelle Abschluß des Vertrags. Inzwischen wird mit den Einrichtungsarbeiten im Tabaksmagazin bereits begonnen werden können. Dasselbe bietet zur Unterbringung des ganzen hier garnisonirenden Bataillons hinreichenden Raum, so daß die Naturaleinquartierung von Mannschaften derselben bei den Bürgern aufhören wird. Für die Kavalleriegarnison genügt die vorhandene Kaserne, so daß für dieselbe auch bisher Naturalquartier nicht erforderlich war.

Stuttgart, 14. Jan. Der Gesetzentwurf über die weitere Ausdehnung des Eisenbahn-Netztes, der den Bau der Murrthal-Bahn, und der von Stuttgart über Böblingen nach Freudenstadt bestimmt, ist heute von der Kammer der Standesherren durchberathen worden, nachdem der Minderheitsantrag der Kommission auf Nichteingehen auf den Entwurf mit 24 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden war. Die einzelnen Artikel des Entwurfs wurden wie im andern Hause angenommen, und nur im 2. Artikel in Betreff der Böblingen Bahn das Wort „direkte“ gestrichen, damit später noch eine andere Abzweigung als von Stuttgart aus, etwa Feuerbach oder Zuffenhausen beschloffen werden kann. In Art. 3, wo es heißt, daß diese Bahnen auf Rechnung des Staats gebaut werden sollen, wurde eingeschaltet, „wenn irgend thunlich“. — Morgen kommt der Eisenbahnbau-Gesetzentwurf an die Reihe. Die Zweite Kammer brachte heute die Stiftungsartikel zu Ende.

Berlin, 13. Jan. Zur Ergänzung unserer Mittheilungen über die dem Abgeordnetenhaus vorgelegten kirchenpolitischen Gesetzentwürfe lassen wir im Nachstehenden noch den Gesetzentwurf, betr. den Austritt aus der Kirche folgen. Derselbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Wer mit bürgerlicher Wirkung aus der Kirche, welcher er bisher angehört, austreten will, hat dies in Person vor dem Richter seines Wohnorts zu erklären.

Dieselbe Form ist von Denjenigen zu beobachten, welche bei ihrem Uebertritt zu einer andern Kirche von den Lasten ihres bisherigen Verbandes befreit werden wollen.

§ 2. Die in diesem Gesetz dem Richter beigelegten Verrichtungen

Eugeniens, Bertha, im Stillen in sein Herz geschlossen hat, während sein kriegerischer Vetter Wilhelm sich bereits für die andere, Helene, zu interessieren beginnt. Es wird Kriegsrath gehalten und beschloffen, die beiden Mädchen, welche Glück und Lothringen bedeuten, zu erobern, was denn auch mit allerlei Kriegslügen und Zwischenfällen unter der Leitung Wilhelms ausgeführt wird, nachdem ihm der von Eugenie begünstigte Bewerber von Bertha, Hr. v. Start, ein nicht besonders glücklich gelangener Repräsentant des hohen Chauvinismus, sich freiwillig als Kriegsgefangener ergeben hat. Natürlich war der Faden des Gleichnisses nicht bis in alle Einzelheiten der Handlung festzuhalten. Stellenweise verloren, wird er nur eben gelegentlich wieder aufgenommen, um alsbald wieder zu verschwinden. Man sieht, das allen Gleichnissen gemeinsame Schicksal des Hinkens blieb auch diesem allegorischen Schattenspiel unferes Nationalkriegs nicht erspart.

Für die Beurtheilung des Stücks an sich sind diese allegorischen Anspielungen von untergeordneter, nebenächlicher Bedeutung. Die Charakterzeichnung bietet nichts Originelles. Eine herrschsüchtige Frau, ein unterwürfiger Gatte, eine schüchtern und eine resolute Mädchen-natur, ein lecker, munterer, in Kriegslügen erfindlicher Liebhaber, ein halsstarriger Prähibant — all dies sind längst bekannte Typen. Die Redheit Helens übersteigt mitunter das erlaubte Maß. Ihre hypernave Koketterie, zumal in der Szene, wo sie ihren Zukünftigen zum erstenmale sieht und spricht, gehört bereits zur Gattung des „harten Tobaks“. — Auch die Handlung kann keinen Anspruch auf Originalität machen bis zu dem Moment, wo Eugenie ihren Pantoffelkrieger eben um seiner unmännlichen Nachgiebigkeit willen mit heftigen Vorwürfen überhäuft und damit den Entschluß zur Aenderung seines Verhaltens, zur Behauptung seiner ehelichen Rechte in ihm erweckt. Diese Wendung, deren Möglichkeit übrigens von manchen Psychologen bestritten werden wird, ist jedenfalls überraschend, so plausibel als möglich motivirt und macht den letzten Akt zum wirklichen Theil des Stücks. Im Uebrigen ist dasselbe nicht frei von Verfehen

werden im Bezirke des Appellationsgerichtshofs zu Köln durch den Friedensrichter, im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. durch die zweite Abtheilung des Stadgerichtes daselbst wahrgenommen.

§ 3. Der Richter hat über die Austrittserklärung ein Protokoll aufzunehmen und, sofern es beantragt wird, eine Bescheinigung auszufertigen.

Abchrift des Protokolls ist dem Vorstande derjenigen Kirchengemeinde, welcher der Erklärende bisher angehört hat, zuzustellen.

§ 4. Die Austrittserklärung befreit von den auf dem Parochialverbande beruhenden persönlichen Verpflichtungen zu Abgaben und Leistungen an die bisherige Kirchengemeinde oder an deren Diener und Beamte.

Leistungen, welche nicht auf dem Parochialverbande beruhen, insbesondere Abgaben und Leistungen, welche entweder kraft besondern Rechtstitels auf bestimmten Grundstücken haften, oder von allen Grundstücken eines gewissen Bezirks ohne Unterschied des Besitzers an bestimmte Kirchenparzellen oder andere kirchliche Stellen zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.

§ 5. Wird die Austrittserklärung im ersten Halbjahre des Kalenderjahres abgegeben, so erlöschen die im ersten Abfah des § 4 bezeichneten Verpflichtungen mit dem Jahresschlusse. Wird sie im zweiten Halbjahre des Kalenderjahres abgegeben, so erlöschen diese Verpflichtungen mit dem 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 6. Personen, welche vor dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes ihren Austritt aus der Kirche nach den Vorschriften der bisherigen Gesetze erklärt haben, sollen vom Tage der Gesetzeskraft dieses Gesetzes ab zu ändern, als den im zweiten Abfah des § 4 bezeichneten Abgaben und Leistungen nicht ferner herangezogen werden.

§ 7. Ein Anspruch auf Stolzgebühren und andere bei Gelegenheiten bestimmter Amtshandlungen zu entrichtende Leistungen kann gegen Personen, welche der betreffenden Kirche nicht angehören, nur dann geltend gemacht werden, wenn die Amtshandlung auf ihr Verlangen wirklich verrichtet worden ist.

§ 8. Für die Bescheinigung des Austritts aus der Kirche (§§ 1 bis 3) ist eine Schreibgebühr von 5 Silbergroschen zu erheben. Daneben ist die tarifmäßige Stempelabgabe für Atteste zu entrichten.

Alle übrigen auf Grund dieses Gesetzes bei den Gerichten ergehenden Verhandlungen und Verfügungen sind kosten- und stempelfrei.

§ 9. Was in den §§ 1 bis 8 für den Austritt aus der Kirche bestimmt ist, findet auch auf den Austritt aus solchen Religionsgemeinschaften, welchen Korporationsrechte gewährt sind, Anwendung.

§ 10. Die nach § 3 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 — Gesetzsammlung, Seite 263 — den jüdischen Grundbesitzern obliegende Verpflichtung, zur Erhaltung christlicher Kirchenysteme beizutragen, wird mit dem Eintritt der Gesetzeskraft dieses Gesetzes auf den Umfang derjenigen Leistungen beschränkt, welche nach dem zweiten Abfah des § 4 des gegenwärtigen Gesetzes den aus der Kirche ausgetretenen Personen zur Last bleiben.

§ 11. Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

**Berlin, 13. Jan.** Von Seiten des Reichsfanzlers ist dem Bundesrat ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher die Bezirksvertretungen und die Kreisvertretungen, sowie die Wahlen zu den Gemeinderäthen in Elsaß-Lothringen betrifft. Nach den Bestimmungen dieser Vorlage soll in den neuen Reichslanden in jedem Bezirk eine Bezirksvertretung unter dem Namen „Bezirkstag“ und in jedem Kreise eine Kreisvertretung unter der Benennung „Kreisstag“ in Wirksamkeit gesetzt werden. Die Eröffnung der ersten Sitzungen derselben findet im Laufe des Jahres 1873 statt. In den Stadtkreisen Metz und Straßburg fungiren die Gemeinderäthe als Kreisvertretungen. — Der Bundesraths-Ausschuß für Rechnungswesen hat über die definitive Feststellung der Nachsteuer aus den Jahren 1868 und 1869 dem Zollverein beigetretenen Ländern und Gebietstheilen Bericht erstattet. Der ursprünglichen Berechnung zufolge betrug diese Nachsteuer im Ganzen 1,393,066<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Thaler. Nach Abzug der auf Vereinsrechnung referirten und der auf private Rechnung erlassenen Summen, sowie nach Abzug der Ausgaben, welche die Zollgemeinschaft zu tragen hat, stellt sich die Netto-Soll-Einnahme auf 1,280,216 Thlr. Hiervon erhalten die

gegen den guten Geschnad. Außer dem allzu entgegenkommenden Verhalten Helens und mancher Einzelheit in den Reden Eugeniens zählt hierzu auch der Einfall des alten Stille, die östlichen Wähler im Hause seines Gegenkandidaten zu traktiren, eine Handlungsweise, die in der Wirklichkeit unter einem weit andern Gesichtspunkt als unter jenem eines „guten Gedankens“ betrachtet werden würde.

Gespielt wurde im Ganzen recht gut. Hr. Höder gab den friedliebenden Pölgmatier Ludwig v. Willendorf, Frn. Rönneckamp die kriegerische Tyrannin Eugenie, Hr. Gröfser den eben so liebenswürdigen als schlagfertigen, alle Krämpfe des Feindes über, stehenden jungen Kriegsmann, Hr. Lange den lächerlichen Dramatiker v. Start, Frau Gröfser die resolute, muntere Helene mit gelungener Charakteristik. Der letztgenannte Darstellerin wäre zu rathen, gegen das oben angebeutete Juviel mindernd und mildernd zu reagiren, soweit es ohne Beeinträchtigung der Grundlage des Charakters geschehen kann. Insbesondere ist das dreimalige Ansehen zu der fingirten Ohnmacht, die Frn. Willhelm ermöglichen soll, „sein Elsaß“ durch das den Rhein bedeutende Grenzstädtlein zu tragen, entschieden vom Uebel. An einem Male ist es vollkommen genug, und der im Ganzen trotz alledem günstige Eindruck der Leistung wird sicher nicht die mindeste Einbuße erleiden, wenn die Darstellerin es künftig dabei bewenden läßt.

Nachträglich erübrigt noch, einer gelungenen Nebenfigur, des redelustigen Dorfchneiders, zu gedenken. Der drahtliche Konflikt zwischen seinem unwiderstehlichen Redebegierfuße und der Furcht vor seiner anwesenden Kantippe, die Mitwirkung seines Mißtrauensvotums gegen Willendorf mit dessen Pantoffelknechtschaft, an welcher er selber so schwer zu tragen hat, ist einer der werthvollsten „Drillanten“ des Stücks, ein Kleinlein ächten Humors. Die Rolle wurde von Frn. Morgenweg mit wirksamer Komik dargestellt.

Ziehen wir die Bilanz zwischen den Vorzügen und den Schwächen des Stücks, so gelangen wir zu dem Ergebnisse, daß es freudig zu begrüßen sein würde, wenn der Verfasser fortführe, das Feld des Lustspiels zu bebauen, und daß der deutschen Bühne nur Glück zu wünschen wäre, wenn mehr gleich berufene Talente ihr ihre Thätigkeit zuwenden würden.

betreffenden Landesregierungen 826,749 Thlr., mithin bleiben 453,497 Thlr. zur gemeinsamen Theilung. — Der Justizauschuß des Bundesraths berichtet über die vom Magistrat der Stadt Strelitz eingereichte Beschwerde wegen Weigerung der großh. mecklenburgischen Regierung, den jüdischen Senator D. Sanders (Verfasser eines bekannten deutschen Wörterbuchs) in den Schulvorstand der allgemeinen städtischen Schule zuzulassen. Von dem Ausschusse wird dabei beantragt, der Bundesrath wolle beschließen, die großh. Regierung von Mecklenburg-Strelitz zu dieser Zulassung anzufordern.

Ueber die Frage wegen Ansfage einer Hoftrauer für den verstorbenen Kaiser Napoleon III. finden in maßgebenden Kreisen Erwägungen statt. Eine Entscheidung ist darüber noch nicht erfolgt.

Angesichts der großen Zahl und der Bedeutung der Vorlagen, welche bereits an die Landesvertretung gelangt sind, wird hier die Dauer der Landtags-Session lebhaft in Erwägung gezogen. Die Durchberathung und Feststellung des Staatshaushalts-Etats nimmt jedenfalls noch eine Reihe von Wochen in Anspruch. Dazu kommen die Gesetzentwürfe über die Steuerreform, über die Provinzialfonds, über die Wohnungsgeschädigung für Beamte und über die staatlichen Eisenbahn-Bauten. Neben diesen wichtigen Finanzgesetzen, welche meistens die ersten Stadien der Vorberathung noch nicht durchgemacht haben, erfordern die tiefgreifenden Vorlagen aus dem Kultusministerium eine um so längere Verhandlungszeit, als sie in der Form von Verfassungsänderungen eingebracht sind und also in jedem der beiden Landtags-Häuser eine zweimalige Abstimmung mit je 21-tägigem Zwischenraum bedingen. Unter solchen Umständen ist die volle Erledigung aller genannten Vorlagen bis zu Ostern schwerlich zu erwarten. Beim Hinblick nun auf die in Aussicht stehende Session des deutschen Reichstages hat man in parlamentarischen Kreisen die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehle, auch in diesem Jahre wieder eine Vertagung des Landtags einzutreten zu lassen und nach dem Schluß der Reichstags-Verhandlungen den Landtag wieder zu berufen. Mit der Regierung sind über diese Frage noch keine Erörterungen im Gange. Schon rein äußerlich bietet aber die gesammte parlamentarische Arbeitslage einen genügenden Erklärungsgrund für den Beschluß der Regierung, in der jetzigen Sitzungsperiode nicht auch noch mit einem Gesetzentwurf über die Zivilhehe vorzugehen.

**Berlin, 13. Jan. (Köln. Ztg.)** Das Ableben des Erz-Kaisers Napoleon hat in Erwägung gebracht, ob wegen desselben eine Hoftrauer angelegt werden solle, wie dies auch an andern Höfen bereits geschehen ist. Es haben deshalb Erörterungen zwischen Sr. Majestät und der Staatsregierung stattgefunden, und soll von Seiten des auswärtigen Amtes darauf hingewiesen worden sein, daß eine solche Ansfage dem völlerrechtlichen Brauch entsprechen würde, wie ja z. B. auch bei dem Tode Louis Philippe's der Hof Trauer angelegt habe. Von anderer Seite ist auf die Volksstimmung hingewiesen worden, welche sich einer angefangenen Hoftrauer entschieden antipathisch bezeigen werde; indeß scheint es, als ob die Auffassung des auswärtigen Amtes den Ausschlag geben würde. — Die in Buzlau mit allen gegen eine Stimme erfolgte Wahl des Kultusministers Dr. Falk zum Reichstags-Abgeordneten wird als ein Ereigniß von großer politischer Wichtigkeit betrachtet, da sie doch für ein unzweideutiges Zeugniß der Zustimmung gelten muß, die das Land der durch die jüngste Gesetzentwurf dokumentirten Kirchenpolitik zollen muß.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 13. Jan.** Dem Vernehmen nach haben die französische und die italienische Regierung den Kabinetten, welche in Athen ihre guten Dienste walten lassen, mit dem Ausdruck des Dankes für ihre bisherigen Ansfrenungen die Erklärung übermitteln, daß sie sich außer Stande sähen, eine fernere Verschleppung der Angelegenheit von Seiten der griechischen Regierung anzunehmen, daß sie vielmehr, wenn binnen kürzester Frist die Erledigung ihrer gerechten Forderungen nicht erfolgt sein sollte, diese Erledigung auf einem Wege zu suchen genöthigt sein würden, der der freundschaftlichen Intervention dritter Mächte nur noch einen sehr beschränkten Raum biete.

#### Schweiz.

**Genf, 13. Jan.** Das mehrerwähnte, vom Staatsrath beantragte kathol. Kultusgesetz lautet nach dem „Genf. Journ.“ wie folgt:

Art. 1. Der Diözesanbischof, anerkannt durch den Staat, hat allein in den Grenzen des Gesetzes das Recht der Jurisdiction und der bischöflichen Verwaltung. 2. Ohne Zustimmung des Staates kann er keinen Generalvikar ernennen. Diese Zustimmung kann zu jeder Zeit zurückgezogen werden. 3. Die katholischen Gemeinden der Kantone können niemals einen Theil einer Diözese ausmachen, welche nicht-schweizerisches Gebiet umfaßt. In keinem Fall darf der Sitz des Bischofs im Kanton Genf sein. 4. Die Pfarren und Vikare werden von den in den Wahllisten eingetragenen Bürgern ernannt. Sie können abberufen werden. 5. Kein geistlicher Würdenträger darf die Funktionen eines Pfarrers oder Vikars im Kanton Genf verrichten. 6. Die Gesetze bestimmen Anzahl und Größe der Gemeinden, die Art der Wahl und Abberufung der Pfarren und Vikare, den von ihnen beim Amtsantritt zu leistenden Eid und die Organisation der zeitlichen Verwaltung des Kultus. Genf so stellt das Gesetz die notwendigen Sanktionen fest. 7. Jede Gemeinde hat einen Kirchenrath. Das Gesetz regelt alles hierauf Bezüglche. 8. Dem Staatsrath steht das Recht des Veto zu hinsichtlich der Bullen, Breven, Restricte, Dekrete und anderer vom heil. Stuhl ausgehenden Akte, sogar hinsichtlich der Verordnungen, Hirtenbriefe und anderer Akte des Diözesanbischofs. 9. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben; namentlich die Art. 130 und 133 der Genfer Verfassung. (Art. 130 lautet: „Der Staatsrath ist unter Vorbehalt der großrätlichen Ratifikation beauftragt, mit der zeitlichen Oberbehörde Alles zu regeln, was die Genehmigung der Regierung betreffend die Ernennung von Pfarrern und Pfründen betrifft.“ Bis daß die Uebereinkommen

zwischen Staatsrath und geistlicher Oberbehörde vom Großen Rath ratifizirt sind, kann die Ernennung von Pfarrern und Pfründen nur unter Kandidaten stattfinden, welche vom Bischof vorgeschlagen und vom Staatsrath genehmigt worden sind.“ Art. 133 endlich lautet: „Jede katholische Kirche hat ihr Kirchengut. Das Gesetz regelt alles hierauf Bezüglche.“)

#### Frankreich.

**Paris, 13. Jan. (Schw. M.)** Die Beschimpfungen, womit die radikale Tagespresse den Todten von Chislehurst überhäuft, verhindern eben so wenig wie die ziemlich lächerliche Behauptung des hochoffiziösen „Bien public“, die Nachricht von dem Tode Napoleons sei überall mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden, daß diese Nachricht in allen Schichten der Bevölkerung einen tiefen Eindruck hervorgerufen hat. Es konnte auch nicht anders sein; Napoleon hatte zu lange geherrscht, sein Sturz gehört einer noch zu nahe liegenden Vergangenheit an, die Zustände Frankreichs sind noch zu verworren und zu unsicher, als daß sein Verschwinden für ein unbedeutendes Ereigniß gehalten werden könnte. Aber man begreift, daß man in Versailles vorziehen würde, in Wahrheit eine große Gleichgültigkeit des Publikums konstatiren zu können. Die sympathischen Auslassungen der Londoner Blätter, sowie die Kundgebung im italienischen Parlamente dürften in Versailles ebenfalls einigermaßen überrascht haben, und vielleicht erwartet man dort, daß die deutschen Blätter einen ähnlichen Ton wie die hiesigen radikalen anschlagen werden. Diese Hoffnung wird sicher nicht in Erfüllung gehen; in Deutschland wird Napoleon mit Strenge, aber würdig beurtheilt werden, ganz so wie es ein Souverän verdient, der trotz aller Schuld, die er auf sich geladen, eine bedeutende Erscheinung war. Für den Krieg, zu dem er Deutschland herausforderte, ist er geächtigt worden, und wenn seine französischen Gegner ihn heute deßhalb verwünschten, so beweist dies eben nur, daß der Spruch Vae victis! nach wie vor ein gallischer ist. Wäre Napoleon siegreich aus dem Kriege heimgekehrt, Frankreich würde ihn auf den Händen getragen haben. Was seine Regierung im Allgemeinen anbelangt, so gehören wir sicher nicht zu jenen, welche die Grundzüge derselben vertheidigen möchten; aber weßhalb hatten die Franzosen sie so lange geduldet? Sie sind doch sonst Meister in der Kunst der Revolutionen! Kurz das Ausland hat keinen Grund, in die leidenschaftlichen Hergensergießungen der französischen Blätter einzustimmen, es hat den Verstorbenen mit Ruhe und ohne vorgefaßte Meinungen zu richten. Was die bonapartistische Partei betrifft, so geht unsere Ansicht dahin, daß mit Napoleon der „Bonapartismus“ keineswegs eingesargt werden wird. Diejenigen Pariser Blätter, welche das Gegentheil behaupten, glauben ihren eigenen Worten nicht. Das Verschwinden Napoleons III. mag für den Augenblick die streitende Partei lahm legen, aber wir fürchten sehr, daß sie bei der nächsten Katastrophe abermals als Gesellschaftsretterin auftreten wird. Ohne eine solche Katastrophe, d. h. auf einem regelmäßigen Wege ist an eine Wiederherstellung des Kaiserreichs niemals zu denken gewesen; macht jedoch die Republik Thiers' Fiasco, stirbt Thiers, bevor er sein Werk befristet hat, dann wird auch der Bonapartismus wieder sein Haupt erheben, gleichviel ob der Präsident Napoleon III. oder Napoleon IV. heißt. Einstweilen lautet die Parole des Chefs der Partei dahin, daß die Bonapartisten sich den konservativen Parteien enge anschließen sollen.

#### Großbritannien.

**London, 13. Jan. (Sonntag)** waren in Chislehurst mehrere Besuche in das Zimmer, wo der Kaiser liegt, zugelassen. Der Raum ist ganz verdunkelt. Mitten in demselben auf Gestellen befindet sich der Sarg. Der Leichnam liegt in voller Uniform mit Stiefeln und Handschuhen; der Schnurrbart und Knebelbart sind in der bekannten Weise gezeichnet, und der Kaiser, aus dessen Gesichtszügen der Tod manche Kummerfalte, welche namentlich in letzter Zeit sich eingestellt hatte, ganz merklich verwischt hat, sieht im Tode jünger und besser aus als je während der letzten 10 Jahre. Photographien wurden und werden aufgenommen, und auch eine Wachsmaske ist besorgt worden. Die Arrangements für das Leichenbegängniß sind endgiltig beschlossen. Am Dienstag soll die Leiche in der Gemädegallerie in Camden-Row auf einem Paradebette ausgestellt sein und am Mittwoch 11 Uhr 30 Min. soll der Zug sich vom Trauerhause nach der St. Marienkirche in Bewegung setzen. Dort soll die Leiche vorläufig in einem Sarkophage bleiben, bis die im Bau begriffene Todtenkapelle vollendet sein wird. Dort wird die Leiche ihre Ruhestätte haben, so lange die Besetzung derselben in der Familiengruft der Bonapartes noch unentschieden ist.

Die Gemädehalle, in welcher der Leichnam in Parade ausgestellt sein wird, ist ein hohes geräumiges Zimmer in Gestalt eines langen Parallelogramms. Es war dies ein Lieblingszimmer des Kaisers, der stundenlang in demselben mit der Kaiserin, seinem Sohne und dem Dr. Sonneau auf- und abzugehen pflegte. Das Licht wird gedämpft werden, die Wände mit schwarzem Sammt ausgeschlagen und mit dem Buchstaben R. und der Kaiserkrone verziert sein. Die Polizei gibt Erlaubniß, Abtheilungen zu 200, die jedoch alle in Trauer gekleidet sein und anständig aussehend müssen, hinzuzulassen. Dienstag Nacht wird der Sarg geschlossen und mit einem purpurfarbenen sammtnen Leichentuch bedeckt werden. Dasselbe ist mit kaiserlichen Dienen verziert und hat an jedem Ende eine kaiserliche Krone und ein R. in Silber gestickt und in der Mitte ein der Länge des Sarges gleichkommendes silbernes Kreuz. Am Mittwoch wird alsdann das Leichenbegängniß stattfinden. Nur Mitglieder der kaiserlichen Familie werden zum Zuge zugelassen werden, und da diese 150 übersteigen, so können in der überaus kleinen Kirche ebenfalls keine Fremden Zutritt haben. Der Chor der St. Georgs-Kathedrale zu London wird die Gefänge aufführen. Der Sarg wird in einem von 8 Pferden gezogenen Leichenwagen von

dem Trauerhause nach der Kirche gebracht werden. Die Trauernden folgen alle zu Fuß dem Leichenwagen. Zuerst der kaiserliche Prinz, alsdann die Prinzen Jerome, Karl und Lucian Bonaparte, und die Prinzen Joachim und Achill Murat und Rouher. Jeder von ihnen wird auf dem Wege vom Leichenwagen zur Kapelle eine silberne an das Leichentuch befestigte Schnur in der Hand halten. Wagen sollen auf Wunsch der Kaiserin sich nicht im Zuge befinden. Wenn der Gesundheitszustand der Kaiserin es erlaubt, wird sie mit den Damen der Familie und Gefolge die Ankunft des Trauerguges in der Kirche erwarten.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 15. Jan.** Vor kurzem ist das dreißigste Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden erschienen. Dasselbe enthält eine umfangreiche geologische Beschreibung der Umgebungen von Triberg und Donaueschingen mit zwei geologischen Karten und zwei Profilansichten. Die geologische Untersuchung und Beschreibung der beiden Sektionen ist vom Professor Vogelgesang in Mannheim ausgeführt worden. Der zur Standesherrschaft Fürstentum gehörige Theil dieser Sektionen wurde von demselben in seiner früheren Eigenschaft als fürstl. ständebürgerlicher Berginspektor und im besondern Auftrag des Fürsten von Fürstberg, der übrige Theil im Auftrag des großh. Handelsministers aufgenommen. Die Analysen wurden theils im Laboratorium des Polytechnikums hier von den Assistenten Dr. Birnbaum, Jr. Geromoni und G. Meisinger, theils unter Leitung von Prof. Dr. Reßler von den Assistenten an der landw. Versuchsanstalt Dr. A. Mayer und S. Körner, theils von Prof. Vogelgesang ausgeführt. Prof. Fischer in Freiburg hatte die Herstellung von Dünnschliffen einiger Gesteine des Gebietes und die mikroskopische Untersuchung derselben unter Zuziehung des Verfassers übernommen.

**Karlsruhe, 15. Jan.** Der hiesige Militärverein hält seine Jahresfeier Freitag den 17. d. Abends 1/9 Uhr in der Schuberger'schen Halle ab. Wegen der Beschränkung des Raumes können nur Vereinsmitglieder an der Festlichkeit teilnehmen.

**Bruchsal, 13. Jan.** (Krdg. Ztg.) Der Ehrentag der Badener im deutsch-französischen Kriege, der Tag von Elfort, naht wieder, er wird bei uns nicht ungefeiert bleiben. Mit Freude vernehmen wir die Nachricht, daß der hiesige Veteranen-Unterrichtungsverein, eifrig bestrbt für die Pflege patriotischen Sinnes, die Absicht hat, das Andenken an die so ruhmreiche Waffenthat der badischen Truppen durch ein Banket zu feiern, das am nächsten Freitag den 17. Jan. im Helmungs'schen Lokale stattfinden soll. Es wurde dieser Tag gewählt, weil der 17. Januar in der dreißigjährigen Schlacht bei Elfort der entscheidende war, weil er zugleich der Vorabend des durch die Proklamirung des Deutschen Kaiserreichs ewig denkwürdigen 18. Januar.

**Vom Bauhand, 10. Jan.** (Buchen. Anz.) Der Vorschlag, einen Bauhand in der angenehmen Lage, seinen Mitgliedern für das verfloßene Geschäftsjahr wiederum eine recht ansehnliche Dividende (etwa 10 bis 12%) auszuschütten, aus dem Zinsfuß für Darlehen, sowie die Geschäftsgebühren hierfür etwas ermäßigen zu können.

**Mannheim, 14. Jan.** Von dem Handbuche des badischen Gemeindevorstandes von Hrn. Verwaltungsrath-Nath Wilhelm ist so eben der zweite Theil erschienen. Von der Auffassung ausgehend, daß die seitiger Landes-Gesetzgebung über das Aufenthaltrecht und über die öffentliche Armenpflege aus der Gemeinde-Gesetzgebung herausgewachsen ist und die jetzt Norm gebende Reichs-Gesetzgebung auf beiden Gebieten den Gemeinden und ihren Organen wichtige Aufgaben zuweist, damit aber die Grundlage zur Umgestaltung der Gemeindeverfassung legt, stellt hier der Verfasser die Reichs-Gesetzgebung über die Freizügigkeit und über den Unterhaltungswohlfühl in Zusammenhang mit der badischen Landes-Gesetzgebung über das Aufenthaltrecht und die öffentliche Armenpflege dar. Die Einleitung, insbesondere der geschichtliche Theil, bietet großes Interesse und die den einzelnen Gesetzen beigegebenen Erläuterungen sind ein trefflicher Wegweiser durch dieses so große Schwierigkeiten bietende Feld des öffentlichen Rechts. Die Einfügung dieser Reichsgesetze in eine Darstellung des Gemeindevorstandes zeigt in wirksamer Weise, daß mit der Umwandlung der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde nicht länger gegähret werden darf.

**Taubertshausen, 14. Jan.** (Taub.) Die Revisionsversammlung wird noch die ganze Woche in Anspruch nehmen und werden wohl heute der ehemalige Amtsbezirk Walldürn mit den angrenzenden Steuerbezirken, am Mittwoch den 15. der Amtsbezirk Buchen, am Donnerstag den 16. der Amtsbezirk Taubertshausen, am Freitag den 17. der frühere Amtsbezirk Vorberg an die Reihe kommen. Doch greifen die verschiedenen Steuerbezirke immer mehr oder weniger in einander und werden die Aufschläge aus denselben mit einander verglichen, so daß es für die, welche sich um die Sache interessieren, der Mühe werth ist, allen Sitzungen anzuwohnen. Diese sind vermöge des Gegenstandes und der ausgezeichneten Leitung des Vorsitzenden äußerst anziehend. Zutritt haben nur die Vertreter der 375 theilnehmigen Steuerbezirke, welche, sofern sie nicht Bürgermeister oder Bezirksräthe sind, mit Vollmachten ihrer Gemeinderäthe versehen sein müssen. Gestern wohnten über 100 solcher Vertreter den Verhandlungen bei. Diese machen den Eindruck der größten Gewissenhaftigkeit, welche bei Vornahme der neuen Katastrirung waltet, und glaubt man, daß auf Grund derselben die Grundsteuer im Allgemeinen um 1/2 ermäßigt werden wird.

**Furtwangen, 12. Jan.** (Bad. L.-Ztg.) Der Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung die Bitte der Katholiken: Gottesdienst und Vorträge in der Pfarrkirche abhalten zu dürfen, bewilligt.

**Walldürn, 3. Jan.** Wie dem „Abboten“ mitgetheilt wird, soll die badische Eisenbahn-Verwaltung mit dem Gedanken umgehen, für die Strecke Willingen-Offenburg, welche Ende dieses Jahres eröffnet wird, Wagen nach dem württembergischen System zu verwenden. Vermuthlich haben die vielen Tunnel, welche auf genannter Strecke vorkommen, diese Entschliebung hervorgerufen. Dieser Tage wurde Gemeindevorstand W. in Erlangen nach vorgenommener Rastensitzung plötzlich verhaftet und in das Amtsgefängnis Walldürn abgeführt, nachdem sich ein bedeutendes, mehrere Tausend Gulden betragendes Defizit in seiner Kasse herausgestellt hatte.

### Vermischte Nachrichten.

**Strasburg, 13. Jan.** Die gestrige dritte Fabel des „Brand'schen Kartenschiffes“, d. i. der dritte Festabend des hiesigen Karnevals vereins, war nicht minder gelungen als seine beiden Vorgänger. Diemal war obendrein „Damenkomité“, wobei ein fröhliches Tänzchen die allgemeine Laune auf ihren Gipfel brachte. Der große Saal des „Englisch-v. Hofes“ war bei diesem Anlasse dicht gefüllt. Die Liebesammlung des Vereins ist bereits bis zu No. 17 vorgeschritten.

**Strasburg, 14. Jan.** (Strgb. Ztg.) Der seitherige Kreisdirektor Dr. Fahr. v. Oberländer hat gestern sein neues Amt als Steuerdirektor für das Unter-Elsaß angetreten. Dem scheidenden Steuerdirektor, nunmehrigen Geh. Seehandlungs-Rath Pahl wurde von seinen Ressortbeamten eine Ovation dargebracht.

Ueber abnorme Wintertemperaturen berichten alle Chroniken Folgendes: 1172 waren im Winter die Bäume neu belaubt und die Vögel sangen an, Nester zu bauen. 1289 gab es gar keinen Winter und die Temperatur war so frühlingmäßig zu Weihnachten, daß die jungen Mädchen sich zu diesem Feste mit Weiden schmückten; 1241 standen die Bäume im März in Blüthe, im Mai gab es reife Früchte; 1538 ernteten die Gärten schon im Dezember und im Januar ihren vollen Blüthenreife; 1572 waren die Bäume im Februar grün, ebenso 1588. In den Jahren 1607, 1609, 1617 gab es keinen Winter; 1659 gab es keinen Schnee und keinen Frost; 1722 brachste man im Januar in Deutschland nicht mehr zu heizen und blühten im Februar sämtliche Bäume. Auch 1807 gab es fast gar keinen Winter. Noch in frischer Erinnerung sind die milden Winter von 1834 und 1846. In Petersburg wurde 1780 das Neujahr bei 8 Grad Wärme gefeiert.

### Nachricht.

**Rom, 14. Jan.** Auf Befehl des Kriegsministers begab sich dem amtlichen Blatte zufolge General Biola Casella in Begleitung dreier Offiziere nach Chislehurst, um die italienische Armee, deren oberster Chef Napoleon 1859 gewesen, bei dessen Leichenbegängniß zu vertreten.

**Versailles, 14. Jan.** Vor der Dreißiger-Kommission entwickelte heute Thiers ausführlich seine bereits dargelegten Ansichten. Die Subkommission besteht sehr auf dem Verlangen nach einer Vereinigung. Eine Einigung sei im Interesse des Landes und um die Befreiung des Gebietes vollends zu erlangen, nöthig. Thiers nimmt dem eingebrachten Vorschlag mit einigen Vorbehalten an, die er der Subkommission unterbreitet. Thiers glaubt, die Frist für das Veto sei völlig unzureichend, und schlägt eine Frist von 4 Monaten anstatt eines Monats vor, protestirt gegen die Formlichkeit einer Votenschaft bei jedem Falle, in dem er sprechen will, sowie gegen die Verpflichtung, die Versammlung nach gehaltenen Rede zu verlassen, will die Ermächtigung zum Besuch der Versammlung im Falle der Stellung einer Interpellation und verlangt, daß die Zweite Kammer mindestens 2 Monate vor Auflösung der Nationalversammlung konstituirte sowie die Exekutivgewalt wenigstens auf sechs Wochen über die Dauer der jetzigen Nationalversammlung verlängert werde. Nach Thiers' Rede wird die Sitzung geschlossen. Die Kommission wird am Freitag über diese Angelegenheit diskutiren.

**Versailles, 15. Jan.** In parlamentarischen Kreisen wird allseitig beklagt, daß zwischen Thiers und dem Dreißiger-Ausschuß eine vollständige Uebereinstimmung erzielt worden ist. Die Kommission arbeitet an einem Bericht, welcher das Uebereinkommen in seinen Einzelheiten darlegt; derselbe kommt Freitag zur Verlesung. — Von den drei Milliarden der letzten Anleihe sind jetzt 2200 Millionen eingezahlt. — Die Reise Thiers' nach Calais ist noch unbestimmt.

**Paris, 15. Jan.** Der von der Subkommission der Dreißiger-Kommission vorbereitete Gesetzentwurf lautet: Die Nationalversammlung, die ihr zuzustehende konstituirende Gewalt in ihrem ganzen Umfang beibehaltend, aber die Befugnisse der öffentlichen Gewalt zu verbessern beabsichtigend, decretirt: 1. Artikel: Art. 1 des Gesetzes vom 31. Aug. 1871 ist dahin abgeändert: der Präsident der Republik gibt seine Ansichten der Nationalversammlung durch Botschaften kund; dieselben werden durch einen Minister auf der Tribüne verlesen. Nichtsdestoweniger wird der Präsident der Republik von der Versammlung gehört werden, wenn er es für nothwendig erachtet, wovon er die Versammlung durch eine Botschaft benachrichtigt. Die Versammlung, anlässlich welcher der Präsident der Republik das Wort ergreifen will, wird nach Empfang der Botschaft verlagert. Der Präsident wird Tags darauf gehört, wofür nicht ein Spezialbeschluss den nämlichen Tag dazu bestimmt. Die Sitzung wird nach Anhörung des Präsidenten der Republik aufgehoben und die Debatte erst in einer späteren Sitzung wieder aufgenommen, und zwar in Abwesenheit des Hrn. Thiers. — 2. Art. Der Präsident der Republik verkündet die Dringlichkeitsgesetze binnen 3 Tagen, die andern binnen eines Monats. Bei Dringlichkeitsgesetzen hat Hr. Thiers das Recht, binnen einer Frist von 3 Tagen durch eine Botschaft eine neue Beratung zu verlangen. Für die andern Gesetze kann der Präsident der Republik nach der zweiten Lesung deren dritte Lesung binnen Monatsfrist verlangen. Interpellationen können nur an die Minister, nicht an den Präsidenten der Republik gerichtet werden. — 3. Art. Nach dem Auseinandergehen der Nationalversammlung wird die gesetzgebende Gewalt durch 2 Kammern ausgeübt. Eine Kommission wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über die Wahl der Deputirten und über die Ernennung und die Befugnisse der Zweiten Kammer vorzubereiten.

**Brüssel, 14. Jan.** Der Ministerpräsident erklärte auf eine Interpellation in der Repräsentantenkammer, daß die Regierung die Session des luxemburgischen Eisenbahn-Rekes nicht genehmigt habe. Weitere Erklärungen könne er vorläufig nicht geben. Dara

entgegnete, wenn die Genehmigung definitiv verweigert sei, dann sei die Sache erledigt, andernfalls warte ein gewisses Dunkel über derselben, und dann sei die Angelegenheit noch nicht beendet. Der Finanzminister Malou stellte für morgen nähere Erklärungen in Aussicht.

**Brüssel, 14. Jan.** In der Repräsentantenkammer legte heute der Finanzminister Malou einen Vertrag mit Holland betreffend die Führung der Eisenbahn-Linie Antwerpen-Strasbourg über limburgisches Gebiet zur Genehmigung vor.

**Kopenhagen, 14. Jan.** Der Antrag der Führer der Linken, die Beratung des Schulgesetzes in erster Lesung abzubrechen und anstatt dessen einen Ausschuß von 15 Mitgliedern zur weiteren Vorberatung der Vorlage zu wählen, kam in der heutigen Sitzung des Volksthings trotz des Widerstandes der Minister mit 53 gegen 37 Stimmen zur Annahme. Der bestrittene Konflikt zwischen dem Ministerium und der Volksvertretung ist somit zunächst verlagert.

**S. Petersburg, 15. Jan.** Die Ausgabe von Bulletin über den Thronfolger wurde wegen vorgeschrittener Genesung eingestellt. — In Odesa brannte heute Morgen das Stadttheater ab.

**London, 14. Jan.** Der Prinz von Wales, der Herzog von Edinburgh und Prinz Christian von Dänemark sind in Chislehurst eingetroffen. Prinz Arthur ist heute über Calais und Deutschland nach Rom abgereist.

**London, 15. Jan.** Nachrichten aus Athen zufolge antwortete die griechische Regierung den Gesandten der auswärtigen Mächte, sie sei bereit, ein Schiedsgericht in der Laurion-Frage anzunehmen, wenn alle Großmächte anerkennen, die Frage sei eine internationale.

### Frankfurter Kurztettel vom 15. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig.	100
Bremen 4 1/2% Obligation	103 1/2
Baden 5% Obligationen	104 1/2
4 1/2% "	99 1/2
4% "	92 1/2
3 1/2% Oblig. v. 1842	87 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
4 1/2% "	100
4% "	92 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
4 1/2% "	99 1/2
4% "	92 1/2
Nassau 4 1/2% Obligationen	100
4% "	93
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Sr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
4% "	98 1/2
Österreich 5% Silberrente	100
Zins 4 1/2%	65 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	115 1/2
Frankf. Bank à 500fl. 3%	141 1/2
Bankverein à 100	149 1/2
Deutsche Vereinsbank	132 1/2
Darmstädter Bank	472 1/2
Österr. Nationalbank	1065 1/2
Österr. Credit-Aktien	351 1/2
Rheinische Creditbank	123 1/2
Pfälzer Bank	100 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien	109
Österr.-deutsche Bank	119 1/2
4 1/2% Bayer. Dsb. à 200fl.	130 1/2
4 1/2% Pfälz. Markb. 500 fl.	144 1/2
3 1/2% Österr. Staatsb.	76 1/2
5% Österr. Staatsb.	358 1/2
5% Südb. Lomb. St. E. A.	201 1/2
5% Nordwestb. W. L. Fr.	231
5% Elbab. G. H. à 200fl.	266 1/2
5% Nord. G. H. à 200fl.	183 1/2
5% Böhm. Westb. W. 200fl.	257 1/2
5% Pr. J. Fr. G. H. Feuerkr.	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayer. 4% Prämien-Anl.	113 1/2
Badische 4% " " "	109 1/2
35-fl.-Loose	69 1/2
Braunsch. 20-Jähr.-Loose	24 1/2
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—
25-fl. " "	58 1/2
Karlsruh.-Günzenhau. Loose	13 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 5%	1. E. 38 1/2
Berlin 60 Tblr. 4%	106
Bremen W. 300 3/4 %	173 1/2
Hamburg 100 W. 5%	86 1/2
London 10 Pf. St. 5%	118 1/2
Paris 200 Fr. 5%	82 1/2
Wien 100fl. österr. 6%	107 1/2

**Berliner Börse.** 15. Jan. Kredit 200 1/2, Staatsbahn 204 1/2, Lombarden 114 1/2, 82er Amerikaner 97 1/2, Rumänier —, 60er Loose —, Tendenz: fest.

**Wiener Börse.** 15. Jan. Kredit 326.50, Staatsbahn 331, Lombarden 187.25, Papierrente —, Napoleonsdor 8.67, Anglobankaktien —, Tendenz: reservirt, Galizier 227.

**Neu-York.** 15. Jan. Gold (Schlusskurs) 112.

**Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.**

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.** Donnerstag 16. Jan. 1. Quartal. 10. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden, historisches Lustspiel in 5 Akten, von Karl Koberstein. Anfang 1/7 Uhr.

**Lithographen**  
für Situation und Schrift, sowie Lithographen, geißt mit der Feder, namentlich in Schrift, bei hohem Gehalt und angenehmer dauernder Stellung gesucht. Reisegeld wird vergütet. Offerten mit Angabe der Leistungen beifügt sub U 8179 die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin**.

**Kochmadeira**  
empfehlen den Litter zu 1 fl. 8 fr. in ausgezeichnete Qualität  
**Theobald Staeb,**  
Weinhandlung,  
Karlsruhe, 205 Langestraße 205.

**Agenten-Gesuch**  
Ein leistungsfähiges Haus in Chemnitz sucht einen tüchtigen Agenten mit guten Referenzen versehen, für Copiepressen, Tafel- und Bräudenwaagen. Adressen niederzulegen unter U. W. 523 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Chemnitz.

**Es ist eine Thatsache,**  
daß einzelne Frauen im Besitze von Mitteln waren, welche ihnen den Anschein der Jugend und alle äußeren Vorzüge derselben, darunter Frische, Schönheit und Güte der Haut, bis ins späte Alter bewahrten. Die berühmte Madame de Pompadour am Hofe Ludwigs XV. besaß ein solches Rezept, welches ihr ebenso bis in die vorgeschrittenen Jahre ihre angebornen Vorzüge sicherte, als sie es aller Welt zu verbergen wußte. Papiere, in welchen es verwahrt war, gelangten in den Besitz einer hochadeligen Familie, deren Schönheit des Teints noch heute allgemein bewundert wird, und dem Dr. **Rix**, welcher zufällig in ärztliche und andere Beziehungen kam, ist es gelungen, in die bisher geheim gehaltenen Schrift Einsicht zu nehmen, somit in der vorliegenden Pasta Pompadour das **unübertreffliche Mittel** aller Welt zum Vortheile zugänglich zu machen.  
Das einzige Heil- und Konservierungsmittel, durch welches man Sommersprossen, Leberflecken, Mitesser, Rötchen oder andere im Gesichte vorkommende Uebel schnellstens entfernen kann; auch verleiht es dem Teint eine jugendliche Frische.

**Ich, Wilhelmine Rix,**  
warne Jedermann vor dem Ankauf anderwärts annoncierter Pasta Pompadour, da solche alsdann gefälscht ist.  
Nur **wirklich echte Pasta Pompadour**  
kann durch das Hauptvertriebsdepot von  
**Th. Brüggerich in Karlsruhe, Waldstraße 10,**  
bezogen werden.  
Der Erfolg ist über alle Erwartung.  
Preis per Tigel 1 Thaler = 1 fl. 45 fr.  
**Wilhelmine Rix, Doktors Wittve.**  
Dankschreiben werden nicht veröffentlicht. M. 384.14.

**Heinrich Fleisch zu Karlsruhe**  
eine Agentur unserer Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für **Karlsruhe und Umgegend**  
übertragen haben und eruchen demzufolge das geehrte Publikum des oben bezeichneten Ortes, resp. Bezirks, sich in allen unsere Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten an genannten Herrn wenden zu wollen.  
Elberfeld, den 27. Dezember 1872.

**Die Direction**  
der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.  
**Buchbinder.**  
Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Vermittlung aller Art Anträge auf Versicherung von Kapitalien und Renten nach den von der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft veröffentlichten Tabellen und Bedingungen. Antrags-Formulare, Prospekte, Tarife, Versicherungs-Bedingungen u. sind stets gratis bei dem Unterzeichneten zu haben; zu jeder sonstigen gewünschten Auskunft über die Gesellschaft, deren Eigentümlichkeiten und Vorzüge ist jederzeit bereit.  
Karlsruhe, den 13. Januar 1873.  
**Heinrich Fleisch, Spitalstraße Nr. 4,**  
Agent der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

**Actien-Ziegelei in München.**  
Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit auf **Donnerstag den 30. Januar 1873,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
zur außerordentlichen Generalversammlung in das Bureau der Gesellschaft (Herrnstraße 14 0) statutengemäß eingeladen. Die Legitimation über den Aktienbesitz nach § 12 der Statuten hat am genannten Tage zwischen 9 und 10 Uhr zu erfolgen.  
**Gegenstände der Verhandlung:**  
§ 14 der Statuten, Nummern 1, 3, 4, 5, 6 und 8.  
München, den 14. Januar 1873.  
**Aktien-Ziegelei München.**  
Der Vorstand:  
**Carnot, Vorsitzender.**

**Lebensversicherung.**  
Eine erste deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen für das Großherzogthum Baden einen **General-Agenten,**

**Lithographen**  
für Situation und Schrift, sowie Lithographen, geißt mit der Feder, namentlich in Schrift, bei hohem Gehalt und angenehmer dauernder Stellung gesucht. Reisegeld wird vergütet. Offerten mit Angabe der Leistungen beifügt sub U 8179 die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin**.

**Gehilfenstelle = Gesuch**  
Für einen jungen Mann mit schöner Handschrift, der im Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst bewandert ist, suche ich bis 1. oder 15. Februar eine passende Stelle. Gehalts-Ansprüche sehr bescheiden. Ges. Anträge nicht entgegen.  
Jagstfeld, den 14. Januar 1873,  
Postassistent **Arndbrüster.**

**ein Gut**  
im Preise von **25- bis 40,000 Thlr.**  
zu kaufen gesucht.  
Selbstverkäufer belieben sich unter Beschreibung ihres Besitzthums zu wenden an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Stuttgart.**

**Ich, Wilhelmine Rix,**  
warne Jedermann vor dem Ankauf anderwärts annoncierter Pasta Pompadour, da solche alsdann gefälscht ist.  
Nur **wirklich echte Pasta Pompadour**  
kann durch das Hauptvertriebsdepot von  
**Th. Brüggerich in Karlsruhe, Waldstraße 10,**  
bezogen werden.  
Der Erfolg ist über alle Erwartung.  
Preis per Tigel 1 Thaler = 1 fl. 45 fr.  
**Wilhelmine Rix, Doktors Wittve.**  
Dankschreiben werden nicht veröffentlicht. M. 384.14.

**Heinrich Fleisch zu Karlsruhe**  
eine Agentur unserer Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für **Karlsruhe und Umgegend**  
übertragen haben und eruchen demzufolge das geehrte Publikum des oben bezeichneten Ortes, resp. Bezirks, sich in allen unsere Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten an genannten Herrn wenden zu wollen.  
Elberfeld, den 27. Dezember 1872.

**Die Direction**  
der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.  
**Buchbinder.**  
Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Vermittlung aller Art Anträge auf Versicherung von Kapitalien und Renten nach den von der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft veröffentlichten Tabellen und Bedingungen. Antrags-Formulare, Prospekte, Tarife, Versicherungs-Bedingungen u. sind stets gratis bei dem Unterzeichneten zu haben; zu jeder sonstigen gewünschten Auskunft über die Gesellschaft, deren Eigentümlichkeiten und Vorzüge ist jederzeit bereit.  
Karlsruhe, den 13. Januar 1873.  
**Heinrich Fleisch, Spitalstraße Nr. 4,**  
Agent der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld.

**Actien-Ziegelei in München.**  
Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit auf **Donnerstag den 30. Januar 1873,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
zur außerordentlichen Generalversammlung in das Bureau der Gesellschaft (Herrnstraße 14 0) statutengemäß eingeladen. Die Legitimation über den Aktienbesitz nach § 12 der Statuten hat am genannten Tage zwischen 9 und 10 Uhr zu erfolgen.  
**Gegenstände der Verhandlung:**  
§ 14 der Statuten, Nummern 1, 3, 4, 5, 6 und 8.  
München, den 14. Januar 1873.  
**Aktien-Ziegelei München.**  
Der Vorstand:  
**Carnot, Vorsitzender.**

**Lebensversicherung.**  
Eine erste deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht unter günstigen Bedingungen für das Großherzogthum Baden einen **General-Agenten,**

der mit der Lebensbranche bekannt ist.  
Feo. Offerten mit ev. Referenzen werden unter Chiffre **T. R. 100. 1873.** durch die Expedition erbeten.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Ladungsverfügungen.**  
R. 809. Nr. 144. Karlsruhe. In Sachen des Güterrepositors und Güterdiensthalters Gustav Schulz hier, Klägers, gegen Samuel Holz von Weingarten, z. Zt. sächtig, wegen Forderung. Nach einer von Herrn Anwalt Mittel für Güterrepositor Schulz in heute dahier eingereichten Klage hatte letzterer im November 1870 zwei Fässer Erdöl, im Werth von 85 fl. 21 fr., und im Oktober 1871 ein Ballon mit 240 Ellen schwarzem Tuch zur Beförderung übernommen, lagerten diese Waaren auf dem hiesigen Güterverlagersplatze, wurden dort laut rechtskräftigen Urtheils der Strafkammer vom 3. Mai 1872 auf Anstiften des Beklagten Samuel Holz von Weingarten entwendet, und mußte der den Abhandeln habende Kläger diesen oder ihren Verschärern den Werth erlegen, welcher hinsichtlich des Tuches zu 283 fl. 19 fr. fakturirt war, daneben dem Adressaten des Tuches die von diesem schon zum voraus erhobene Fracht für von auswärtig hierher geführte Beförderung mit 2 fl. 34 fr. vergütet, und dem sächtigen Kläger hier die Kosten der Auslösung des theilweise verletzten Tuches mit 22 fl. 54 fr. bezahlen. Der Kläger, welcher dem Beklagten das bezeichnete Tuch gegen Erlass des ausgelegten Betrags zur Verfügung stellt, beantragt hiernach dahier, bei dem Gerichte der unrichtigen That des Beklagten, die Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von im Ganzen 393 fl. 58 fr. nebst 5 % Zinsen von Aufstellung dieser Klage an und zur Tragung der Kosten. Beschl. Zur mündlichen Verhandlung der Klage wird Tagfahrt auf die am Samstag den 15. Februar 1873, Morgens 8 1/2 Uhr, dahier stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt und hiezur sächtiger Anwalt und der Beklagte vorgeladen, der letztere nun mit einem unverweilt zu bestellenden Anwalt zu erscheinen oder sich durch einen solchen vertreten zu lassen, widrigenfalls auf Antrag des erscheinenden Gegners der Klagevortrag unter Ausschluss der Einreden für zugestanden angenommen und in der Sache nach dem Begehren der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich erhält der sächtige Beklagte die Aufforderung, bis zur Tagfahrt zum Empfang aller gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse einen dahier wohnhaften Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls solche mit gleicher Wirkung, als ob sie ihm behändigt wären, lediglich an der Gerichts-tafel angeschlagen würden. Karlsruhe, den 10. Januar 1873. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht — Civilkammer I. Wielandt. v. Stengel.

**Öffentliche Anforderungen.**  
R. 802. Nr. 1330. Freiburg. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 3. Juli v. J., Nr. 15040, innerhalb der anberaumten Frist keinerlei Ansprüche an die dort bezeichnete Eigenschaft gemacht wurden, so werden diese Ansprüche dem Aufforderer Martin Gerle von Merzhausen gegenüber für erloschen erklärt.  
Freiburg, den 11. Januar 1873.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

**Öffentliche Anforderungen.**  
R. 803. Nr. 728. Müllheim. Da zufolge der öffentlichen Aufforderung vom 25. Novbr. v. J., Nr. 13,107, Ansprüche der bezeichneten Art an den dort angeführten Grundbesitzer des Pönnwirths Jakob Fr. Reinhard von Niederweiler nicht geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.  
Müllheim, den 10. Januar 1873.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Bulfer.

**Öffentliche Anforderungen.**  
R. 807. Nr. 374. Raastatt. Die Gant des Vinzens Hay von Niederbühl betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Raastatt, den 8. Januar 1873.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Wag.

**Erbeinweisungen.**  
R. 756. I. Nr. 282. Buchen. Die Wittve des Bierbrauers Heinrich Lang von Einbach verlangt Einsetzung in die Gewehr des Nachlasses ihres Mannes. Einsprachen wären **innen 2 Monaten** vorzutragen.  
Buchen, den 8. Januar 1873.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Bauer.

**Erbeinweisungen.**  
R. 785. Herbolzheim. Hermann Behr von Nordweil ist zur Erbschaft seines Vaters, des Landwirths Hilari Behr von da, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, **innen drei Monaten** seine Rechte an den väterlichen Nachlass geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Aufgeförderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Herbolzheim, den 9. Januar 1873.  
Der Groß. Notar  
Kuenzer.

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich

**Verwaltungsachen.**  
Polizeisachen.  
S. 143. Nr. 485. Kork. Im Rhein bei Heilmingen wurde ein mit Nachstich